Mindeststandards in Kommunen
für ein gutes, selbstbestimmtes Leben im Alter

I. Fachliche Rahmung

Die Entwicklung hin zu einer Gesellschaft des langen Lebens ist für Kommunen mit besonderen Gestaltungsaufgaben und -pflichten verbunden, die zunehmend an Bedeutung gewinnen. Angesichts des demografischen und sozialen Wandels in Verbindung mit der wachsenden kommunalen Finanznot kommt keine Kommune umhin, sich damit auseinanderzusetzen, wie Strukturen für ein gutes, selbstbestimmtes Leben im Alter geschaffen werden können. Dabei sind sowohl Potenziale als auch Herausforderungen alter Menschen mitzudenken sowie von der Diversität des Alter(n)s auszugehen.

Ein gutes, selbstbestimmtes Leben im Alter geht von den Menschen aus. Es richtet den Blick darauf, ob und wie es Menschen im Alter möglich ist, ihr Leben nach eigenen Vorstellungen zu führen. Die Chancen für ein solches Leben im Alter sind erheblich von den Voraussetzungen bestimmt, die eine Gesellschaft dafür bietet. Die Kommunen, gemeint sind hier insbesondere Kreise und kreisfreie Städte, haben eine besondere Verantwortung, um wesentliche Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen.

Zu Voraussetzungen für ein gutes, selbstbestimmtes Lebens im Alter liegt eine Vielzahl an Konzepten und Empfehlungen vor. Konsequent richten sie den Blick auf Strukturen, Leistungen und Angebote zur Umsetzung der sogenannten Altenhilfe nach § 71 SGB XII oder auf Bausteine für alter(n)sgerechte bzw. generationengerechte Quartiere. Sie liefern differenzierte Grundlagen und Good-Practice-Beispiele zur notwendigen Weiterentwicklung politischer, rechtlicher, infrastruktureller und professioneller Rahmenbedingungen für ein gutes, selbstbestimmtes Leben im Alter. Für eine Auseinandersetzung mit weitergehenden Voraussetzungen und Good-Practice-Beispielen, hat das Bündnis ‚Gemeinsam für ein gutes, selbstbestimmtes Leben im Alter' eine Literaturliste zusammengestellt. Das Bündnis unterstützt diese Forderungen ausdrücklich.

Diese Konzepte und Good-Practice-Beispiele beinhalten oftmals Forderungen, die bewusst am Ideal ausgerichtet sind und nicht an einem Mindestmaß an Strukturen sowie Angeboten der Altenhilfe. Das Bündnis sieht aber die Notwendigkeit, Mindeststandards zu formulieren, die von allen Kommunen – ob im städtischen oder ländlichen Raum – erfüllt werden können und müssen. Hier sehen wir die Besonderheit dieses Papiers.

Unabhängig vom Lebensalter müssen kommunale Politik und Verwaltung ihre Arbeit an den Bedürfnissen und Bedarfen der Bevölkerung insgesamt ausrichten. Generationenübergreifende, integrierende kommunale Sozialpolitik, Sozialplanung und Quartiersentwicklung müssen aber auch auf die spezifischen An- und Herausforderungen reagieren, die mit der Lebensphase Alter verbunden sind. In einer Gesellschaft des langen Lebens ist dies mehr denn je von Bedeutung. Dafür braucht es zwingend in allen Kommunen professionelle Begleitung und Unterstützung durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit, die ggf. vernetzt und sektorübergreifend handeln müssen. Mit den hier formulierten Mindeststandards will das Bündnis den Blick auf die unverzichtbare Basis für ein gutes, selbstbestimmtes Lebens im Alter lenken.

Die im Bündnis zusammengeschlossenen Mitglieder fokussieren dabei auf Orte und Räume, Information und Beratung sowie Gelegenheiten zum Mitwirken und Sinn finden.

II. Mindeststandards

Mit drei Mindeststandards formuliert das Bündnis Vorgaben für grundlegende Infrastrukturen, die zentrale – von Kommunen gestaltbare – Voraussetzungen dafür sind, ein gutes, selbstbestimmtes Leben im Alter führen zu können. Auf Basis der Erfahrungen und Expertisen der Bündnismitglieder werden einerseits zentrale **Bedürfnisse** für ein gutes, selbstbestimmtes Leben im Alter aus Sicht von alten Menschen formuliert. Diese Bedürfnisse beziehen sich auf Lebensnotwendigkeiten und gehen über individuelle Wünsche hinaus. Daran anknüpfend werden andererseits konkrete **Anforderungen** an die Kommunen festgehalten, um diese Grundbedürfnisse für ein gutes, selbstbestimmtes Leben im Alter auch gewährleisten zu können. Eine solche kommunale Gewährleistung wird vom Bündnis im Sinne eines modernen Subsidiaritätsprinzips gedacht, d. h. vorrangig kommen Selbsthilfe-, zivilgesellschaftliche und private Organisationen sowie die Freie Wohlfahrtspflege als Partner und Träger der Kommunen in Frage.

Die Bündnismitglieder sehen drei Mindeststandards der kommunalen Altenhilfe, die diversitätssensibel vor Ort zu einer lokalen Strategie ausbuchstabiert werden sollten. Dabei ist unerlässlich, dass sich die Bedürfnisse und Anforderungen auf die jeweiligen Wünsche alter Menschen beziehen. Dementsprechend sind die Sichtweisen alter Menschen auch in die Sozialplanungsprozesse auf Ebene der Kommunen und Quartiere bzw. Nahräume – etwa über partizipative Ansätze der Quartiersanalyse und -entwicklung – einzubeziehen.

1. Öffentliche Orte und Räume der Begegnung

Alte Menschen benötigen Orte und Räume der Begegnung, um – auch generationenübergreifend – Kontakte knüpfen, Austausch pflegen sowie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Solche Gelegenheiten können sich sowohl in Gebäuden befinden als auch draußen auf geschützten Plätzen. Wichtig ist, dass diese Orte und Räume leicht und frei zugänglich sind.

Diesem Grundbedürfnis nach sogenannten „Dritten Orten“ oder „Öffentlichen Wohnzimmern“ sollten alle Kommunen regulär nachkommen und durch eine zentrale hauptamtliche Koordination unterstützen. Orte oder Räume können sowohl von Kommunen als auch gemeinnützig, privat oder zivilgesellschaftlich betrieben werden.

2. Möglichkeiten der Information und Beratung

Alte Menschen sehen für ihr „Älterwerden“ vielfach sowohl Chancen, die sie ergreifen, als auch Belastungen, die sie bewältigen möchten. Dafür wünschen sie sich zum richtigen Zeitpunkt hilfreiche digitale sowie analoge Information und Beratung. Der Wunsch ist, sich individuell zu orientieren, dazu zu lernen sowie bei Bedarf Unterstützung und Hilfe zu erhalten.

Diese Bedürfnisse und Bedarfe nach Information und Beratung bei alter(n)sspezifischen Fragen und Unterstützungsbedarfen sollten alle Kommunen mit entsprechenden Angeboten adressieren. Bewährt haben sich Konzepte der Senioren- bzw. Altenhilfeberatung – ergänzend zur Pflegeberatung der Krankenkassen. Wichtig ist, dass diese Informations- und Beratungsstellen oder auch Seniorenbüros von Fachkräften der Sozialen Arbeit besetzt sind, sie alte Menschen sowie ihre An- und Zugehörigen umfassend beraten sowie bei Bedarf an weitergehende Angebote lotsen.

3. Möglichkeiten zum Mitwirken und zum Sinn finden

Das Mitwirken oder auch Mitmischen in Nachbarschaft, Verein oder Kommune ist generationenübergreifend bis ins hohe Alter für viele Menschen ein Anliegen. Sie ergreifen damit die Chance, sich einzubringen und wirksam zu sei. Ob im sozialen Bereich, in der Bildung, der Kultur und im Sport oder in der lokalen Politik und Planung – alte Menschen zeigen oft großes Interesse daran, sich zu engagieren und beteiligen.

Das Grundbedürfnis, mitzuwirken und Sinn zu finden, sollte von jeder Kommune aufgegriffen werden. Bewährt haben sich etwa Dorf- und Quartierszentren, Freiwilligenagenturen oder Vereine verbunden mit einer Partizipationskultur in Gemeinde- und Stadträten- bzw. Kreistagen sowie der Verwaltung. Freiwilliges Engagement erfordert sowohl Wertschätzung als auch hauptamtliche Begleitung.

III. Botschaft

Zentrales Anliegen des Bündnisses für ein gutes, selbstbestimmtes Leben im Alter ist es, dass alle Kommunen mindestens Strukturen entlang der genannten Standards der Altenhilfe etablieren, ohne damit auf weitere Entwicklungen zu verzichten. In diesem Zusammenhang ermutigt das Bündnis alte Menschen, sich verstärkt selbst für ihre Bedürfnisse zu engagieren und vor Ort entsprechende Initiativen zu gründen oder sich bestehenden Organisationen anzuschließen.

Impressum
Herausgeber*in:
Bündnis Gemeinsam für ein gutes, selbstbestimmtes Leben im Alter

November 2026